

Erstes Kapitel.

§ 1. Einleitung.

1. Das Haus Wettin erwarb 1089 die Mark Meißen, 1247 die Landgrafschaft Thüringen mit der Pfalzgrafschaft Sachsen, 1423 das Herzogtum Sachsen mit der Kurfürstenwürde. Im Hause Wettin fanden zahlreiche Landesteilungen statt. Seit 1485 teilt es sich in die Ernestinische und die (jetzt im Königreich Sachsen regierende) Albertinische Linie. Die Ernestinische Linie umfaßt (seit 1641) die Weimarische und die Gothaische Linie. Die Besitzungen der Gothaischen Linie wurden nach dem Tode Ernsts des Frommen (1675) unter seinen Söhnen geteilt: Gründer der Sachsen-Meiningischen Sonderlinie ist Bernhard, der 1681 Meiningen und andere ehemals Hennebergische Gebietsteile¹ sowie das Amt Salzungen erhielt. Nach dem Aussterben der Coburgischen Sonderlinie (1699) fiel Sonneberg an Meiningen. Der nach dem Aussterben der Gotha-Altenburgischen Sonderlinie (1825) im Jahre 1826 geschlossene Erbteilungsvertrag brachte u. a. den größten Teil des Fürstentums Hildburghausen und das Fürstentum Saalfeld an Meiningen. Seit 1826 besteht die Gothaische Linie aus den Sonder-

¹ Die Grafschaft Henneberg war 1583 an das Haus Wettin gefallen.